

Allgemeine Geschäftsbedingungen



*zoomzi - Digital Marketing Marketplace
AGB Fassung Januar 2019*

Inhaltsverzeichnis

Vertragsgegenstand	2
Leistung	2
Geschäftsbeziehungen & Vertragspartner	3
Allgemeine Definitionen & Geschäftspartner Bezeichnung	3
Zeitpunkt der Gültigkeit der AGB	3
Zustandekommen der Verträge	4
Abschluss des Beratervertrags	5
Die Mindestbestandteile des Beratervertrags	5
Rechte und Pflichten der involvierten Parteien	6
Übermittlung & Vergleich des Angebots	6
Durchführung der Beratungsleistungen des Experten	6
Vorzeitige Beendigung eines Beratervertrages	7
Geistiges Eigentum / Nutzungsrechte	7
Honorar	8
Haftung	9
Vertragsbruch	10
Sonstige Allgemeine Bestimmungen	12
Datenschutzbestimmungen	13

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. zoomzi ist ein Service der Firma primaxx e.U. mit dem Ziel digitale Marketing Experten an Auftraggeber zu vermitteln. zoomzi agiert als neutraler Ansprechpartner und Vermittler zwischen Unternehmen und Marketing-Agenturen bzw. Freelancern. Für die Vermittlung bedient sich zoomzi an seinem Netzwerk aus qualifizierten Online Marketing Experten. Gemeinsam mit den Auftraggebern identifiziert zoomzi die Anforderungen der Unternehmen, erstellt Agentur-Briefings und bewertet sowie vergleicht die Angebote der Experten. So wird ein transparentes und unabhängiges Auswahlverfahren ermöglicht. Zusammengefasst unterstützt zoomzi Unternehmen bei der Suche, Auswahl und Bewertung von Angeboten digitaler Marketing Experten. Zusammengefasst unterstützt zoomzi Unternehmen bei der Suche, Auswahl und Bewertung von Angeboten digitaler Marketing Experten.

2. Leistung

- 2.1. zoomzi ist der Marktplatz, um Unternehmen mit Online Marketing Experten und Agenturen zu verbinden, Angebote von Digital Marketing Experten transparent zu vergleichen und eine unabhängige Empfehlung für einen Experten vom Marktplatz zoomzi zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden kann. Auf diesem Marktplatz werden folgende Leistungen erbracht:
- 2.2. Über die Website oder telefonisch erhält zoomzi Anfragen von Auftraggebern. Die Unternehmen werden von zoomzi kontaktiert, um in Absprache ein individuelles Agentur-Briefing zu erstellen. Im Briefing werden alle Anforderungen und Informationen zusammengefasst, die für die Suche nach passenden Online Marketing Experten relevant sind.
- 2.3. zoomzi erstellt für Unternehmen ein individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Agentur Briefing in welchem die Digital Marketing Anforderungen der Kunden erfasst werden und in weiterer Folge die Basisinformationen zur Angebotsabgabe von Marketing Experten darstellt.
- 2.4. zoomzi hilft Unternehmen dabei, die passenden digitalen Marketing Kanäle für Sie zu finden. Dieses Service wird auf Wunsch auch als eigene Beratungsleistung angeboten.



- 2.5. zoomzi liefert Vorschläge zu passenden digitalen Marketing Experten für vorab Gespräche.
- 2.6. zoomzi unterstützt die Suchenden Unternehmer beim Prozess der Auswahl und Suche digitaler Marketing Experten. Dies geschieht primär durch die individuelle Vorselektion der Experten aus unserem Netzwerk, sowie den Vergleich derer Angebote durch zoomzi's standardisierte Prozesse. Weiters fungiert zoomzi als neutraler Experte, Vermittler, Ansprechpartner und neutrale Schlichtungsstelle zwischen Suchendem Unternehmer und Digitalem Experten.
- 2.7. zoomzi vergleicht die erhaltenen Angebote der Marketing Experten und gibt eine unabhängige Empfehlung ab.
- 2.8. zoomzi entscheidet nicht welchen Marketing Experte das Suchende Unternehmen schlussendlich engagiert.. Dies ist einzig und alleine dem Suchenden Unternehmen vorbehalten.
- 2.9. zoomzi behält sich das Recht vor, die komplette Abrechnung der vermittelten Marketing Experten über den Marktplatz durchzuführen.

3. Geschäftsbeziehungen & Vertragspartner

3.1. Allgemeine Definitionen & Geschäftspartner Bezeichnung

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Marktplatz zoomzi des Unternehmens primaxx e.U., Inhaber: Maximilian Reimann-Gajdusek, Goldeggasse 19/2/4, 1040 Wien (nachfolgend „zoomzi“) und dem nach Online Marketing Experten Suchenden Unternehmen (nachfolgend „Auftraggebendes oder Suchendes Unternehmen“) beziehungsweise dem Leistung zur Verfügung stellenden Online Marketing Experten (nachfolgend „Experte“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

3.2. Zeitpunkt der Gültigkeit der AGB

3.2.1. Suchendes Unternehmen

Die Inanspruchnahme des Marktplatzes zoomzi und die damit verbundene Gültigkeit der zoomzi AGB kommt bei Erstanfrage und Übermittlung der Kontaktdaten durch das Suchende Unternehmen an zoomzi zustande.



3.2.2. Digitaler Experte

Ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anfrage eines "Suchenden Unternehmens" (telefonisch oder via Formular auf der Website) an den "Experten" ist dieser an die zoomzi AGB gebunden.

3.3. Zustandekommen der Verträge

- 3.3.1. Ein Experte gilt durch zoomzi empfohlen, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Kunden durch den Digital Marketing Experten ermöglicht. Dies ist außerdem auch unabhängig davon gültig, ob der Kunde den Digital Marketing Experten davor bereits kannte oder auch nicht.
- 3.3.2. Der Vertrag über die im Angebot vereinbarten Beratungsleistungen des Online Marketing Experten (Stundenaufwand, Abschluss, Ziele, Art des Vorgehens, Verwendung von Tools, Preis etc..) entsteht durch schriftliche Akzeptanz des Angebots durch das "Suchende Unternehmen" und der gleichzeitigen Übermittlung des Zustandekommenden Angebots inklusive der hier definierten AGB an zoomzi und den ausgewählten Experten.. Der Vertrag ist an die AGB von zoomzi gebunden. Dieser Vertrag wird weiter als "Beratervertrag" bezeichnet.
- 3.3.3. Der Vertrag über zoomzi's Vermittlungstätigkeiten & Leistungen entsteht direkt zwischen dem jeweiligen in den Auftrag involvierten Experten und zoomzi zum Zeitpunkt der Akzeptanz des Angebots seitens des Suchenden Unternehmens. Der Vertrag wird weiter als "Vermittlungsvertrag" bezeichnet.
- 3.3.4. Das Suchende Unternehmen stimmt dabei zu, die Leistungen (siehe Leistungsdefinition) von zoomzi als auch jene des Experten in Anspruch zu nehmen und akzeptiert weiters die AGB von zoomzi. Empfohlene Experten können nur über die Vertragsbedingungen von zoomzi engagiert werden. Der Experte bestätigt mit Zustimmung zu den AGBs und vor Zustandekommen der Verträge, dass dieser mit seinen vertragsgegenständlichen Tätigkeiten ein Gewerbe gemeldet hat, mit welchen er die geschuldeten Leistungen erbringen kann.
- 3.3.5. Stellt ein Experte selbst die Anfrage für die Suche nach Experten an zoomzi, gilt er in diesem Fall ebenfalls als "Suchendes Unternehmen".

4. Abschluss des Beratervertrags

- 4.1. Der Beratervertrag wird zwischen Unternehmen und Online Marketing Experte abgeschlossen. Dieser Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme (auch elektronisch möglich) des (vom Experten an zoomzi und das Unternehmen) übermittelten Beratungsangebots durch das Unternehmen zustande.
- 4.2. Die Mindestbestandteile des Beratervertrags
 - 4.2.1. Offizielle Bezeichnung der beiden Vertragsparteien (Experte und Suchendes Unternehmen) inklusive deren jeweiligen Ansprechpartner sowie UID Nummer und Verrechnungsadresse
 - 4.2.2. Inhalt des Angebots
 - 4.2.3. Ziele des Angebots (sofern im Vorhinein definierbar)
 - 4.2.4. Zeitplan für die Erbringung der Leistung (Zeitraum der Leistungserstellung, Zeitaufwand)
 - 4.2.5. Befristung des Vertrags
 - 4.2.6. Art des Angebots (für einmaliges Projekt, laufendes Projekt....)
 - 4.2.7. Möglichkeit der Vertragsverlängerung
 - 4.2.8. Anzuwendender Stunden- bzw. Tagessatz oder den Fixpreis des geschätzten Aufwands oder Projekts.
 - 4.2.9. Eventuell erfolgsabhängige Abrechnungs Komponenten.
 - 4.2.10. Verrechnungsmodalitäten (monatlich, im Nachhinein, Vorhinein, auf Basis von Meilensteinen etc....)
 - 4.2.11. Gültigkeitsdauer des Angebots
 - 4.2.12. Hinweis, dass die aktuellen zoomzi AGB auf den Beratervertrag anwendbar sind und die Übermittlung der zoomzi AGB im Anhang gleichzeitig mit dem Angebot verpflichtend durchzuführen ist.
- 4.3. zoomzi's AGB sind bei jedem über zoomzi vermittelnden Kontakt & Angebot gültig, anwendbar und nicht ausschließbar.
- 4.4. Alle nachträglichen Änderungen & Erweiterungen des Beratervertrags bedürfen immer der Schriftform sowie der verpflichtenden, unverzüglichen Informationsweitergabe an zoomzi.
- 4.5. Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach der im Angebot angegebenen Vertragslaufzeit.
- 4.6. Die Laufzeit des Vermittlungsvertrages von zoomzi ist gekoppelt an die Laufzeit des Beratervertrags.

5. Rechte und Pflichten der involvierten Parteien

- 5.1. zoomzi behält sich zu jederzeit das Recht vor, jede beliebige Partei (sowohl Experten wie auch Suchende Unternehmen) ohne Nennung von Gründen aus dem Marktplatz auszuschließen.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet jede vom Online Marketing Experten gestellte Rechnung im Rahmen des Beratervertrags an zoomzi zu übermitteln. Bei wiederkehrenden Abrechnungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die jeweils aktuelle Rechnung an zoomzi weiterzuleiten. Die erste Rechnung zum Angebot des Experten kann nicht stellvertretend für alle weiteren stehen.

6. Übermittlung & Vergleich des Angebots

- 6.1. Sollte der Experte Interesse am Auftrag nach den Erstgesprächen zeigen so ist das Angebot vom Experten zu legen und verpflichtend an das Suchende Unternehmen sowie an zoomzi zu übermitteln.
- 6.2. zoomzi wird die erhaltenen Angebote im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung mit dem Suchenden Unternehmen vergleichen und eine unabhängige, sowie neutrale Empfehlung, für eines der Angebote der Experten abgeben.

7. Durchführung der Beratungsleistungen des Experten

- 7.1. Der Experte schuldet nur die Erbringung der Leistung, jedoch nicht einen expliziten wirtschaftlichen Erfolg.
- 7.2. Der Experte darf die vom Kunden erteilten Auskünfte über Ihre derzeitige Situation als richtig und vollständig ansehen. Der Experte muss Auskünfte nicht, außer explizit vereinbart, auf deren Tatsächlichkeit und Wirklichkeit prüfen.
- 7.3. Der Experte ist dazu ermächtigt, vereinbarte Leistungen in Abstimmung mit dem Kunden von Dritten durchführen zu lassen. Dies findet im Falle einer externen Vergabe außerhalb des Unternehmensbereiches des Experten nur dann Anwendbarkeit, wenn der sachkundige Dritte nachweislich mindestens dieselben Kompetenzen wie der im Vertrag stehende Experte vorweisen kann.
- 7.4. Sollte während eines laufenden Marketingvertrages der Bedarf nach höheren Kapazitäten entstehen so sind auch diese zoomzi zu melden. Es gelten dann dieselben Bestimmungen wie bei einem normal geschlossenen Beratervertrag über zoomzi und die zoomzi AGB sind damit gültig bzw. Zusatzleistungen an zoomzi zu melden.

8. Vorzeitige Beendigung eines Beratervertrages

- 8.1. Eine vorzeitige Beendigung des Beratervertrags vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kann nur aus außerordentlich Gründen erfolgen. In allen anderen Konstellationen ist der Vertrag unter den vom Experten gelieferten Vertragsdetails aus dem Beratervertrag gültig und ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag vorzeitig möglich.
- 8.2. Jeder Partei wird aber das Recht eingeräumt aus wichtigen Gründen außerordentlich zu kündigen. So ein wichtiger Grund definiert sich insbesondere dadurch, dass eine Partei eine wesentliche Pflicht des Beratervertrags verletzt hat. Die Beendigung des Vertrags ist zoomzi von beiden Seiten zu melden.
- 8.3. Sollte der Auftraggeber den Beratervertrag vorzeitig beenden, so ist er an die im Beratervertrag akzeptierten Laufzeiten gebunden. Eine vorzeitige Kündigung ist nur unter wichtigen Gründen (siehe 8.2) möglich. Sollte das Unternehmen den Vertrag innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht weiterführen wollen, so sind sowohl das vereinbarte Vermittlungshonorar an zoomzi als auch das Beraterhonorar bis Vertragsende zu bezahlen.
- 8.4. Falls das Unternehmen bei Kündigung des Vertrags einen neuen Berater sucht, wird sich zoomzi bemühen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums geeigneten Ersatz in Form eines anderen Experten zu finden.
- 8.5. Sollte der Experte den Beratervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auflösen, so ist er verpflichtet alle notwendigen Schritte zur geordneten Übergabe der bis dato erstellten Projektarbeiten zu ermöglichen und bei der Übergabe an einen potenziell nachfolgenden (anderen) Experten zu unterstützen.

9. Geistiges Eigentum / Nutzungsrechte

- 9.1. Informationen, welche von zoomzi an das Suchende Unternehmen übermittelt werden dienen ausschließlich der Auswahl eines geeigneten Experten für den bestimmten Projektbedarf und unterliegen damit der Vertraulichkeit. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ist auf alle Personen entsprechend auszuweiten, welche mit der Auswahl des Experten befasst sind.
- 9.2. Unterlagen, welche von den Experten den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, sind geistiges Eigentum der Experten.
- 9.3. Das Suchende Unternehmen und zoomzi dürfen die vom Experten

überlassenen Unterlagen ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke verwenden und sind nicht berechtigt diese Unterlagen ohne Zustimmung des Experten abzuändern.

- 9.4. Ohne schriftliche Zustimmung des Experten ist es dem Suchenden Unternehmen und zoomzi untersagt die Unterlagen zur Gänze oder teilweise an Dritte weiterzugeben, öffentlich zu machen oder öffentlich zu zitieren oder gegenüber Dritten darauf Bezug nehmen.
- 9.5. Im Fall der Verletzung der oben genannten Punkte ist der Experte sowie zoomzi von jeglicher Haftung für allfällige Schäden, welche daraus resultieren, frei.
- 9.6. Die unter Punkt 9.1 definierte Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrags hinaus weiter. Ausgenommen sind gesetzliche Verpflichtungen oder wenn der Experte vom Suchenden Unternehmen explizit entbunden wurden.

10. Honorar

- 10.1. Der Experte entscheidet selbst, welchen Stunden- bzw. Tagessatz oder Pauschalpreis er/Sie für seine Leistungen in Rechnung stellt. Die Höhe des Beraterhonorars richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Beraterleistungen.
- 10.2. Basis für die Berechnung des Vermittlungshonorars für zoomzi ist das vereinbarte Angebot bzw in weiterer Folge die gestellte Honorarnote des Beratervertrags über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Beratungstätigkeiten, welche der Experte gegenüber dem Suchenden Unternehmen leisten wird.
- 10.3. zoomzi erlaubt sich ein Vermittlungshonorar in Höhe von 15% des Nettoauftragswerts der an das Suchende Unternehmen geleisteten Beratungsleistung dem Experten in Rechnung zu stellen.
- 10.4. Eventuelle zusätzliche Kosten wie Werbekosten (CPC auf Facebook, Adwords oder Twitter, Ad Budget, etc....) und allfällige Spesen (Anfahrtsweg, Nächtigungskosten usw.....) zählen nicht zur Berechnung des Honorars für die Vermittlungsprovision von zoomzi.
- 10.5. Der Experte ist verpflichtet, für die Rechnungslegung relevante Leistungsaufzeichnungen sowie alle weiteren Kosteninformationen rechtzeitig und unaufgefordert an zoomzi und an das zu Auftraggebende Unternehmen zu übermitteln.
- 10.6. Die Rechnung der Vermittlungsprovision ist seitens des Experten unverzüglich ab Zeitpunkt der Versendung der Rechnung ohne Abzug an zoomzi fällig. Die Bedingungen der Rechnungslegung des Vermittlungshonorars sind gekoppelt an die Zahlungskonditionen der

Experten(Einmalige Provision, Monatliche Zahlung der Provision zur Vertragslaufzeit, etc).

Sollte der Experte ein dauerhaftes Dienstverhältnis mit dem Auftraggeber eingehen, so ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, dies an zoomzi zu melden und eine Provision zu entrichten. Die Provision ist ein prozentualer Anteil der voraussichtlichen Jahresbruttovergütung des Experten. Diese beinhaltet die garantierte Jahresbruttovergütung zuzüglich erfolgsabhängiger und erfolgsunabhängiger Zusatzleistungen wie Boni, Zuschläge und sonstige Prämien, KFZ-Nutzungsentschädigung, zusätzliche Leistungen, Provisionen, Aktienpakete und aller anderen Leistungen, welche dem Angestellten Experten gewährt werden. Die Höhe des prozentualen Anteils berechnet sich wie folgt:

Jahresbruttovergütung	Provision	0-65000€	
25% der Jahresbruttovergütung	65001 und höher		30%
der Jahresbruttovergütung			

11. Haftung

- 11.1. Der Experte haftet nur für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist nichtig.
- 11.2. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet der Experte keinesfalls.
- 11.3. Darüber hinaus beschränkt sich die Haftung des Experten auf die Höhe der Auftragssumme.
- 11.4. Allfällige Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 11.5. Die Haftung des Experten oder zoomzi's gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Vertragsbruch

- 12.1. Jegliche Unternehmensinformationen, welche dem Suchenden Unternehmen oder dem Experten übermittelt werden, bleiben im Eigentum von zoomzi. Jegliche Unternehmensinformationen, von zoomzi erstellte Briefings, sowie von zoomzi erbrachte Leistungen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 12.2. Wird ein durch zoomzi vorgestellter Experte innerhalb von 365 Tagen nach Stellen der Suchanfrage direkt durch den Auftraggeber oder durch ein in seinem Einflussbereich stehenden Unternehmen ein Vertrag oder eine Kooperation in jeglicher anderer Form eingegangen wird, besteht für beide involvierten Parteien eine Informationspflicht gegenüber zoomzi. Weiters steht zoomzi in diesem Fall der volle Anspruch auf das laut AGB gültigen Vermittlungshonorars zu. Diese Regelung gilt in jedem Fall, auch wenn der Experte bereits in irgendeiner Form dem Auftraggeber bekannt war. Sollte kein eindeutiger eVertragswert zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber vereinbart sein, oder die Parteien durch fehlende Kooperation die Bestimmung des Vertragswertes unmöglich machen, wird eine Pönale als Honorar für zoomzi für seine Vermittlungstätigkeit fällig.
- 12.3. Sollte der Experte bereits die gesamte oder Teile der Leistung erbracht haben und bleibt die Bezahlung des Auftraggebers aus, ist der Auftraggeber verpflichtet (wenn eine Fortführung des Vertrags nicht gewünscht ist) bereits erbrachte Leistungen, beziehungsweise den gesamten Vertragswert binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Es gelten dieselben Zahlungsverzugsbedingungen wie oben im Punkt "Honorar" betitelt.
- 12.4. Sollte sich nach Zusendung der Kontaktinformationen des Auftraggebenden Unternehmens an den Experten die vermittelten Parteien in keinsten Weise bei zoomzi melden, geht zoomzi davon aus dass der Vertrag mit einem der vorgeschlagenen Experten geschlossen wurde. Sollte mangels Kooperation der zu vermittelnden Parteien weder der Auftragswert noch der Zuschlag für den geeignetsten Experten ersichtlich sein, steht zoomzi trotzdem das Vermittlungshonorar in Höhe von 15% des Auftragswertes zu. Sollte aufgrund von Unkenntnis der Auftragsdetails (Länge Vertrag, Vertragswert, Boni etc.) die Berechnung des Vermittlungshonorars für zoomzi nicht möglich sein, steht Zoomzi das Recht zu aus dem bei Anfrage definierten Marketingbudget auf den Auftragswert zu schließen. Zoomzi ist berechtigt, das vom Auftraggeber angegebene (monatliche)

Marketingbudget pauschal auf ein ganzes Jahr aufzurechnen und 50% dieses Wertes dem Auftraggeber als Pönale, anstatt der Vermittlungsprovision zu verrechnen. Bei Angabe eines monatlichen Marketingbudgets ist zoomzi ermächtigt, das monatliche Marketingbudget aliquot auf das ganze Jahr aufzurechnen. Hierbei wird das anfallende Honorar unter Einhaltung der Zahlungsbedingungen, sofort verrechnet.

- 12.5. Sollte das Auftraggebende Unternehmen nach den Gesprächen mit keinem Experten ein Geschäft eingehen, ist das Unternehmen verpflichtet dies zoomzi binnen 30 Tagen zu melden. Ansonsten kommt die hier oben definierte Klausel zur Anwendung.
- 12.6. Sollte das Suchende Unternehmen zoomzi nur zur Informationsbeschaffung verwendet haben und doch nicht anstreben einen Experten zu engagieren, waren die von zoomzi bereits geleisteten Tätigkeiten für das Auftraggebende Unternehmen kostenlos dürfen aber nicht weitergegeben oder weiterverwendet werden.
- 12.7. Sollte eine der beiden oder beide Parteien versuchen durch vorsätzlich listiges Verhalten zoomzi um das Vermittlungshonorar für seine Leistungen zu prellen, (Absprache mit Kunde durch Falsch- und Fehlinformationen an zoomzi, vorsätzliches Täuschen von zoomzi oder eines Vertragspartners, Ausbleiben der Informationspflicht, etc...) ist zoomzi dazu ebenfalls ermächtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des vom Auftraggebenden Unternehmens bei zoomzi Anfrage definierten jährlichen Marketingbudgets dem Suchenden Unternehmen in Rechnung zu stellen. (siehe auch 12.4)
- 12.8. Außerdem behält sich zoomzi jederzeit das Recht vor, sowohl den Experten genauso wie das Auftraggebende Unternehmen ohne Angaben von Gründen, aus dem Marktplatz zoomzi auszuschließen.

13. Sonstige Allgemeine Bestimmungen

- 13.1. Von zoomzi ausgestellte Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig zur Zahlung. zoomzi behält sich das Recht vor, jederzeit in Zukunft alle Honorarnoten, also auch die des Experten, direkt von Unternehmen zu kassieren und diese den Experten abzüglich der Vermittlungsprovision weiterzuverrechnen.
- 13.2. Die Verzugsgefahr der Überweisungen trägt der Geldschuldner des jeweiligen Vertrags. Im Falle des Ausgleichs der Schuld für die im Beratervertrag definierten Arbeiten des Experten stellt sich das Suchende Unternehmen als Schuldner dar.
Im Falle des Verzugs der Zahlung des Vermittlungshonorars an zoomzi stellt sich der Experte als Schuldner der Geldleistung dar.
In beiden Fällen sind die Überweisungen derart vorzunehmen, dass der geschuldete Rechnungsbetrag spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem jeweiligen Konto des Gläubigers eingelangt ist.
Im Verzugsfall gilt für den jeweiligen Schuldner aufgrund des Zahlungsverzugsgesetzes Folgendes:
- 13.3. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz beträgt per 1.1.2019 unverändert -0,62%, der gesetzliche Verzugszinssatz für Unternehmergeschäfte daher 8,58% (-0,62% + 9,2 Prozentpunkte) . zoomzi erlaubt sich im Falle des Verzugs der Überweisung sofort fällige Zinsen zu verrechnen.
- 13.4. Sämtliche Bankspesen gehen immer zu Lasten des Geldschuldners der im Vertrag definierten Geldleistung.
- 13.5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesen AGB wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

14. Datenschutzbestimmungen

Die gesamthafte Datenbestimmungen inkl. Verwendeter Tools auf der Website sind auf der Website unter zoomzi.at/i/datenschutz in der aktuellen Form vorzufinden.

zoomzi ist berechtigt für die Dauer der Zusammenarbeit und durch die Annahme dieser AGB folgende Daten zu speichern

- 14.1. Durch die Anfrage bei zoomzi per Formular ist zoomzi berechtigt die erfassten Daten wie Firmenname, Ansprechpartner, Adresse, Website, Telefonnummer, EMail, etc. für die Dauer der Laufzeit der Suche nach Experten bzw. der Abwicklung des Vertrags diese Daten zu speichern.
- 14.2. Durch das Akzeptieren der AGBs stimmt der Experte zu, dass seine Daten (Firmenname, Ansprechpartner, Adresse, Website, Telefonnummer, EMail, etc.) ohne weitere Zustimmung an Suchende Unternehmen, zwecks Kontaktausnahme weitergegeben werden können.
- 14.3. zoomzi gibt erhobene Daten sowohl der Experten wie auch der Suchenden Unternehmen ohne Zustimmung dieser Vertragspartner nicht an Dritte weiter.
- 14.4. Auf Wunsch des Experten oder des Suchenden Unternehmen, werden alle gespeicherten personbezogenen Daten laut Artikel 17 DSGVO innerhalb von 30 Tagen gelöscht . Diese Löschung bdeingt die Beendigung des Vertragsverhältnis. Sollten noch laufende Projekte beauftrag sein so kann dies erst innerhalb der Kündigungsfrist zur Laufzeit des Vertrags erfolgen,
- 14.5. Gemäß Art 77 DSGVO kann jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde bezüglich Zweifel an der bestimmungsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Anspruch genommen werden. Im Zweifel melden Sie sich bei der jeweiligen Datenschutzbehörde bzw. Kann diese miteinbezogen werden.